**Betreff : Zustimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Harburg 71 (Sand)**

 **hier: Zustimmung zur Feststellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Harburg 71 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung der Flächen westlich des Wochenmarktes am Sand geschaffen werden. Mit der Planung wird eine innerstädtische untergenutzte Fläche aktiviert und die Innenstadt Harburgs maßgeblich gestärkt sowie eine Flächenvorsorge für gewerbliche Nutzungen und Wohnungsbau im Bezirk betrieben.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Harburg 71 (Sand) erfolgte am 29. Juni 2018 (Aufstellungsbeschluss H 02/18). Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs hat in der Zeit vom 23. Juli bis zum 31. August 2018 stattgefunden. Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein. Der Arbeitskreis II erfolgte schriftlich im September 2018.

Aufgrund von Änderungen wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan erneut ausgelegt. Im Rahmen der Kenntnisnahmeverschickung und der zweiten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.07.19 bis 16.08.19 gingen vier Stellungnahmen ein. Davon wurden drei berücksichtigt, und eine nicht berücksichtigt. Der Arbeitskreis II erfolgte schriftlich im August 2019.

Ein Ordner, der die Original-Stellungnahmen aus dem Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf enthält, liegt nach der Verteilung der Vorlage bei BV/G und während der Sitzung der Bezirksversammlung/Hauptausschuss aus.

Der Stadtplanungsausschuss hat der Feststellung am 18. Mai 2020 zugestimmt, die Bezirksversammlung/Hauptausschuss wird gebeten, die Feststellung des Bebauungsplans zu beschließen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anlagen:**

1. B-Planentwurf mit Verordnungstext und Begründung
2. Vorhaben- und Erschließungsplan
3. Zusammenstellung der Stellungnahmen einschließlich Abwägungsvorschlag

Sophie Fredenhagen

Bezirksamtsleiterin

Vfg.: 1. Über SL 24, SL 20, SLL, D 4 an B zur Unterschrift

 2. RAL im Vorweg z.K. per E-Mail

 3. z.V.